

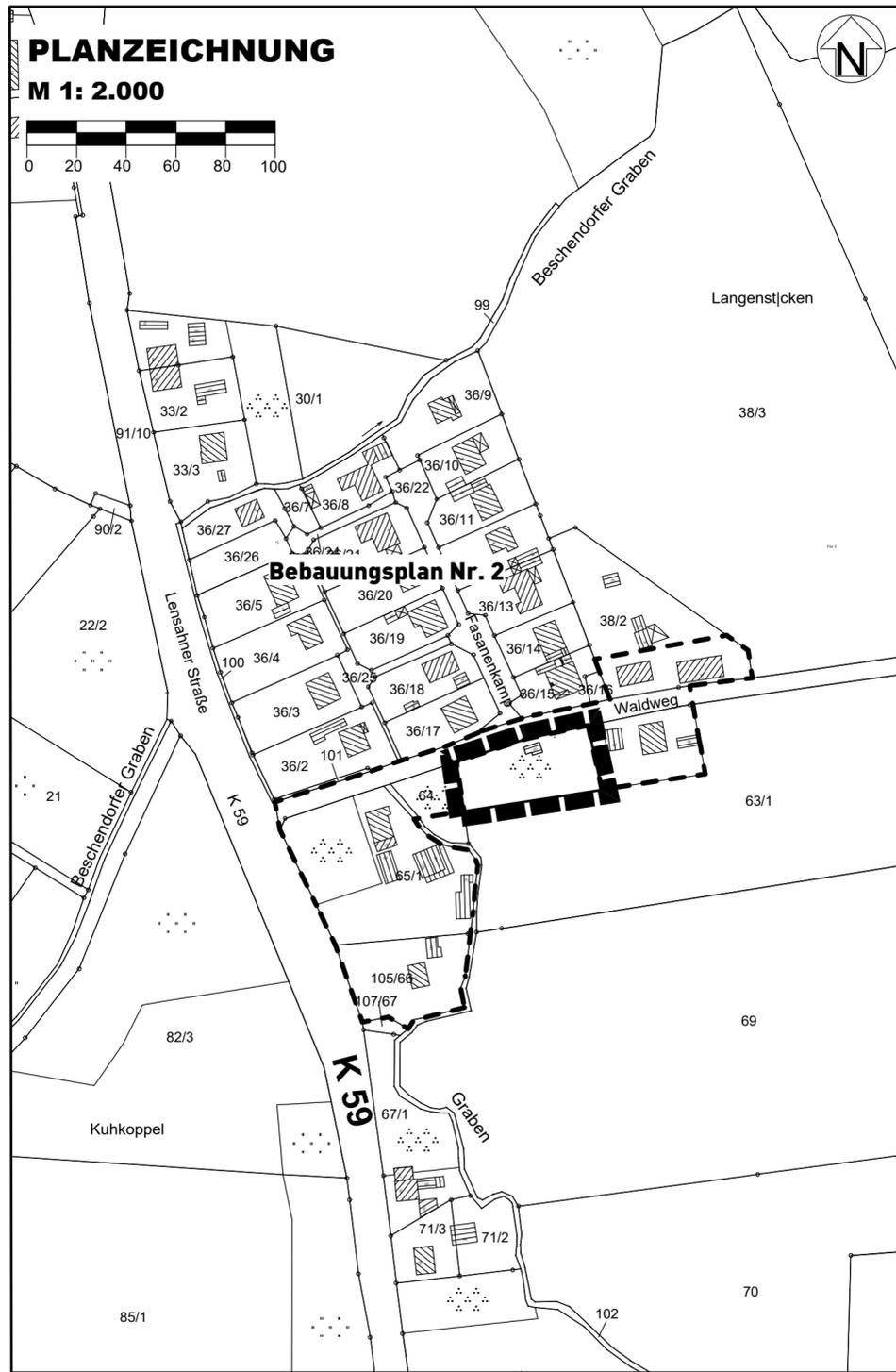
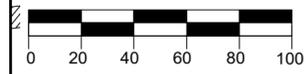
# KLARSTELLUNGS- UND EINBEZIEHUNGSSATZUNG NR. 2 DER GEMEINDE BESCHENDORF

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Beschendorf durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de



## PLANZEICHNUNG

M 1: 2.000



## PRÄAMBEL

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 u. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.09.2017 die Klarstellungs- und Einziehungssatzung Nr. 2 für die Ortslage Beschendorf, südlich des Waldweges, bestehend aus der Planzeichnung erlassen:

## VERFAHRENSVERMERKE

- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.02.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 06.03.2017 bis zum 05.04.2017 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 14.02.2017 durch Abdruck in den LN Ostholsteiner Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 12.09.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die Satzung, bestehend aus dem Text und der Planzeichnung, am 12.09.2017 beschlossen.

Beschendorf, 13.09.2017

Siegel

(Krönke)  
-Bürgermeister-

- Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Beschendorf, 13.09.2017

Siegel

(Krönke)  
-Bürgermeister-

- Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 15.09.2017 durch Abdruck in den LN Ostholsteiner Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 16.09.2017 in Kraft getreten.

Beschendorf, 18.09.2017

Siegel

(Krönke)  
-Bürgermeister-

## PLANZEICHEN

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990

### I. FESTSETZUNGEN

### RECHTSGRUNDLAGEN

- KLARSTELLUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS
- ABGRENZUNG DES EINBEZIEHUNGSBEREICHS

### III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN
- FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN

*Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Ausfertigung*

# KLARSTELLUNGS- UND EINBEZIEHUNGS- SATZUNG NR. 2 DER GEMEINDE BESCHENDORF

für die Ortslage Beschendorf, südlich des Waldweges

## ÜBERSICHTSPLAN

M 1: 10.000

Stand: 12. September 2017

